

Geschäftszahlen:

BKA: 2021-0.042.298

BMF: 2021-0.130.735

BMK: 2021-0.131.327

**49/5**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

### Nationaler Aufbau- und Resilienzplan

Die COVID-19 Pandemie hat zum stärksten globalen Wirtschaftseinbruch der jüngeren Geschichte geführt und damit Österreich und ganz Europa vor große gesundheitliche, gesellschaftliche und ökonomische Herausforderungen gestellt. Aufgrund der außergewöhnlichen wirtschaftlichen und sozialen Lage in Folge der COVID-19-Krise hat der Europäische Rat im Juli 2020 die Schaffung eines mit 750 Mrd. Euro dotierten schuldenfinanzierten EU Aufbauinstruments beschlossen (European Recovery Instrument, auch als „Next Generation EU (NGEU)“ bezeichnet).

Das Aufbauinstrument weist 390 Mrd. Euro dieser Mittel als nichtrückzahlbare Zuschüsse einzelnen EU-Förderprogrammen zu, die übrigen 360 Mrd. Euro werden als rückzahlende Darlehen an Mitgliedsstaaten vergeben. Der größte Teil der Zuschüsse, 312,5 Mrd. Euro, wird im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität umgesetzt, von der Österreich nach derzeitiger Schätzung rund 3 Mrd. Euro erhalten wird. Zudem erhält Österreich rund 650 Mio. Euro im Rahmen von regional- und sozialpolitischen Programmen. Die genannten Zahlen sind indikativ und wertgesichert. Die finale Zuteilung erfolgt laut EU-Vorgaben erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Die EU-Verordnung zur Aufbau- und Resilienzfazilität ist am 19. Februar 2021 in Kraft getreten. Die Fazilität wird Reformen und öffentliche Investitionen unterstützen und soll den Mitgliedstaaten dabei helfen, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu bewältigen. Gleichzeitig soll sie dazu beitragen, dass ihre Volkswirtschaften den ökologischen und digitalen Wandel vollziehen und nachhaltiger und resilienter werden.

Während die anderen Mittel des EU Aufbauinstruments über bewährte Stellen in Österreich oder direkt mit der Europäischen Kommission abgewickelt werden, wird die

Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität aufgrund der spezifischen Beschaffenheit dieses Instruments durch den Bund erfolgen. Die Bundesregierung wird daher bis 30. April 2021 einen Aufbau- und Resilienzplan (ARP) vorlegen, der ein kohärentes Paket aus Reform- und Investitionsvorhaben für die wirtschaftliche Erholung und für eine zukunftsfähige Wirtschaft und Gesellschaft darlegen wird.

Mit der Erstellung des österreichischen Planes wird der Bundesminister für Finanzen in enger Abstimmung mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie beauftragt. Die Bundesministerin für EU und Verfassung wird die Koordinierung und Einbindung aller relevanten österreichischen Stellen übernehmen. Die jeweils zuständigen Ressorts werden den EU-Anforderungen entsprechende Maßnahmen dem Bundesminister für Finanzen, sowie der Bundesministerin für EU und Verfassung vorlegen.

Die Maßnahmen des Aufbau- und Resilienzplans werden gemäß den Vorgaben der Verordnung im Einklang mit dem nationalen Reformprogramm, den länderspezifischen Empfehlungen 2019 und 2020 des Rates und der neuen Wachstumsstrategie der Europäischen Union stehen. Ferner wird dieser Plan die strategischen Zielsetzungen des nationalen Energie- und Klimaplanes, der Pläne für einen gerechten Übergang, der Pläne zur Umsetzung der Jugendgarantie und der im Rahmen der Unionsfonds angenommenen Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programme unterstützen.

Gemäß den Vorgaben der Verordnung, sollen die EU-Mittel in sechs Säulen fließen, die sich (in anderer Gliederung) auch im Regierungsübereinkommen wiederfinden:

1. ökologischer Wandel,
2. digitaler Wandel,
3. intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, darunter wirtschaftlicher Zusammenhalt, Arbeitsplätze, Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit, Forschung, Entwicklung und Innovation sowie ein gut funktionierender Binnenmarkt mit starken KMU,
4. sozialer und territorialer Zusammenhalt,
5. Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, auch im Hinblick auf die Erhöhung der Krisenvorsorge und Krisenreaktionsfähigkeit und der Krisenvorsorge, und
6. Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, einschließlich Bildung und Kompetenzen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, das in der Verordnung vorgegebene Mindestziel von 37% für Klimaschutz und 20% für Digitales deutlich zu übertreffen. Damit nimmt Österreich eine EU-weite Vorreiterrolle in diesen Bereichen ein.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben der Verordnung zur Aufbau- und Resilienzfazilität sind ab 1. Februar 2020 begonnene und spätestens bis 31. Dezember 2023 vertraglich gebundene Maßnahmen förderfähig. Die konkreten Auszahlungen sind bis 2026 abzuschließen.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle die oben angeführten Punkte zur Kenntnis nehmen und den nach dem Bundesministerengesetz 1986 jeweils zuständigen Bundesminister beauftragen, die weiteren Schritte im Sinne dieses Antrages zur Ausarbeitung dieses Planes einzuleiten.

19. Februar 2021

Mag. Karoline Edtstadler  
Bundesministerin

Mag. Gernot Blümel, MBA  
Bundesminister

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin